

Datum 25.02.2019  
Nr.: RA-175/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Bernhard Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Aus- und Einrückefahrten der Linien C 11, C 13, C 14 und C 15**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Antwort auf die Ratsanfrage RA-369-2016 vom 23.1.2017 wurde u.a. vorgeschlagen, nach der Betriebsaufnahme bis zum Stadlerplatz bzw. Technopark zu prüfen, die morgendlichen Aus- und die abendlichen Einrückefahrten der Linien C 11, C 13, C 14 und C 15 der Chemnitzbahn zwischen dem Stadtzentrum bzw. Hauptbahnhof Chemnitz und den Betriebsstandorten als öffentliche Fahrplanfahrten anzubieten. Ein weiteres Zuwarten, bis die Linie bis nach Thalheim den Betrieb aufnimmt, hätte keine Auswirkungen darauf.

1. Aus welchen Gründen werden diese mit offensichtlich geringem, zusätzlichem Aufwand möglichen Fahrten zur Attraktivitätssteigerung des innerstädtischen Nahverkehrs in den Zeiten, in denen ein größerer Abstand zwischen sonst angebotenen Fahrplanfahrten der CVAG besteht, nicht genutzt?

2. Wie viele morgendliche Aus- und abendliche Einrückefahrten der Chemnitzbahn-Linien C 11, C 13, C 14 und C 15 finden zwischen dem Stadtzentrum bzw. dem Hauptbahnhof und den Betriebsstandorten an den einzelnen Wochentagen montags bis sonntags in welchen Zeitfenstern statt?

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Herrmann

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**